

# Korrekturfristen

**Beitrag von „Bateaulvre“ vom 18. März 2012 20:26**

Zitat von Lehrkraft A

Ausbildung- und Prüfungsordnung. Gibt es pro Schulform. Diejenige für die Sek I schreibt z.B. eine Korrekturfrist von drei Wochen vor.

L. A

Ich dachte zwei Wochen für die Sek I und drei für die Sek II. 